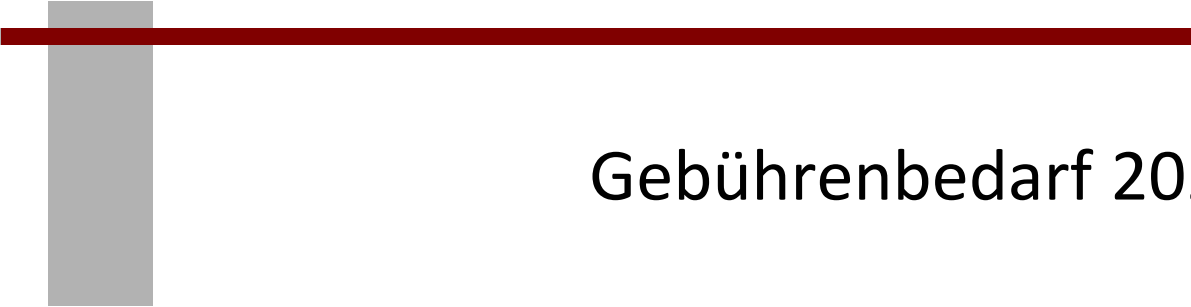




Gebührenkalkulation 2026



Teilbereich Abfallwirtschaft



Gebührenbedarf 2026



Die Gebührenbedarfsberechnung ist als Anhang 1 der Gebührenkalkulation dargestellt und zeigt in

- Spalte 1: die lfd. Positionsnummer
- Spalte 2: den Kontenrahmen
- Spalte 3: den Planansatz 2026
- Spalte 4: den Fixkostenanteil des jeweiligen Planansatzes
- letzte Zeile der Tabelle: den Gebührenbedarf 2026

Ermittlung des Gebührenbedarfs

Fortschreibung der Kostenpositionen

- Konstant bleibende Kostenpositionen wurden beibehalten.
- Kostenpositionen mit Steigerungsraten wurden mit 2,5 % fortgeschrieben.
- Personalaufwendungen wurden um 1,87 % erhöht.
- Bei einigen Kostenpositionen erfolgte die Fortschreibung auf Basis der Mengenhochrechnung 2025.

Im Einzelnen sind die Ansätze für 2026 auf den Seiten 1 (*Leistungspreis MKW*) bis 7 (*Verwendung Überschüsse aus Vorjahren*) des Erläuterungsberichtes zur Gebührenkalkulation begründet.

Gebührenbedarf 2026

- Die Gebührenkalkulation sieht eine Aufteilung nach kommunalen Leistungen und Leistungen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) vor.

BgA Leistungen:

Die „öffentliche Einrichtung Abfallwirtschaft“ des Landkreises Aurich erbringt Leistungen für die Systembetreiber im Bereich der Miterfassung von Verpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen (PPK) sowie Leistungen zur Reinigung der Glasbehälterstandorte und der Abfallberatung in Bezug auf die Verpackungsentsorgung.

Diese Aufgaben gehören nicht zu den kommunalen Aufgaben.

Diese Leistungen werden neben den kommunalen Leistungen separat in einem BgA bilanziert.

Der Grund hierfür besteht darin, dass BgA-Gewinne/Verluste grundsätzlich nicht in der Gebührenkalkulation verwendet werden sollen.

- Nur wenn der Kreistag zustimmt, können diese dem Gebührenhaushalt zugeordnet werden.
Dadurch ist es notwendig, die Aufwands- und Ertragspositionen bei der Gebührenkalkulation in die Bereiche „Kommunal“ und „BgA“ abzugrenzen.

Diese Abgrenzung betrifft Teilleistungen der Positionen. 1 (Leistungsvertrag MKW) und 10 – 12 (Personalkosten), die der Landkreis als öRE für die Dualen Systeme erbringen muss.

Gebührenbedarfsberechnung 2026

Aufwendungen		29.516.280 €
- Leistungen der MKW	23.519.968 €	
- Aufwendungen aus kommunaler Kooperation	3.831.308 €	
- Durchgeleitete Aufwendungen der MKW	723.930 €	
- Personalkosten	980.074 €	
- Sonstige Betriebliche Aufwendungen	461.000 €	
Erträge		7.953.061 €
Gebührenbedarf:		21.563.219 €

Die Erläuterungen zu den Aufwands- und Ertragspositionen der Gebührenbedarfsberechnung 2026 sind in der Anlage zur Beschlussvorlage enthalten.



Kalkulation 2026

Erläuterung der Abweichungen >100 T€



Nr. 1	MKW – Leistungsvertrag
Nr. 10-12	Personalkosten
Nr. 21	Selbstanlieferungsgebühren
Nr. 24	Erlöse Mitbenutzung MBA für Ammerland

Aufwendungen

Leistungen der MKW (Ifd. Nr. 1)

Der Landkreis Aurich hat als Betreiber der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ die MKW mit diversen Leistungen (aktuell 66 Leistungspositionen) beauftragt, die in einem seit dem 01.01.2018 geltenden Entsorgungsvertrag geregelt sind.

Der Dienstleistungsvertrag sieht Preisanpassungen vor

- bei allgemeinen Preissteigerungen
- bei nachweisbaren Kostensteigerungen
- oder bei neuen oder wegfallenden Aufgaben.

Auf der Grundlage der Einheitspreise des dem Entsorgungsvertrag als Anhang beigefügten jährlich zu aktualisierenden Preisblattes stellt die MKW der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ des Landkreises Aurich die erbrachten Leistungen in Rechnung.

Bei der Abrechnung sind die Einheitspreise maßgeblich.

Die Summe der im Preisblatt aufgeführten Leistungen weicht daher regelmäßig vom Planansatz des Wirtschaftsplans ab.

Aufwendungen

Leistungen der MKW (Ifd. Nr. 1)

	<u>kommunal</u>	<u>BgA</u>
Plan 2025	21.326.932 €	1.307.298 €
Plan 2026	<u>23.519.968 €</u>	<u>1.489.377 €</u>
Differenz:	2.193.036 € brutto	182.079 € netto

Die kommunalen Mehraufwendungen sind zurückzuführen auf:

-	Kostensteigerungen beim Betrieb der Seitenladerfahrzeuge	931.000 €
-	Instandhaltungskosten	ca. 71.000 T€
-	Versicherungen und Maut	ca. 129.000 T€
-	Personalkosten MKW Mitarbeitende	ca. 407.000 T€
-	Overheadumlage (anteilige Verwaltungs- kosten, IT-Lizenzgebühren, Gebühren, Beiträge, Maut, EDV-Kosten, Büro- und Werbungskosten	ca. 199.000 T€
-	Sonstige Kosten (Anteil Werkstatt, Dispo, AfA f. Fahrzeuge Energiekosten, Steuern)	ca. 125.000 T€
-	Kostensteigerungen beim Sperrmüll	162.000 €
-	Sattelzugtransporte	119.000 €
-	Umschlag Großfehn	164.000 €
-	Bioabfallbehandlung	440.000 €
-	Grünabfallbehandlung	219.000 €
-	Gebühreneinzug	158.036 €

Aufwendungen

Personalkosten (lfd. Nr. 10 - 12)

Plan 2025	1.630.182 €
Plan 2026	980.974 € (- 650.074 €)

Die Minderkosten resultieren aus folgenden Sachverhalten:

- ♦ Fünf freie Planstellen beim AWB LK Aurich wurden beim Landkreis nicht wiederbesetzt.
Durch die Übertragungen von Aufgaben auf die MKW erfolgte die Personalbesetzung bei der MKW.
- ♦ Durch die Auflösung des AWB LK Aurich sind acht Mitarbeitende ab dem 03.09.2025 zur MKW gewechselt.

Diese Personalkosten sind jetzt in der Kostenposition 1 „Leistungen der MKW“ enthalten.

Summe Aufwendungen

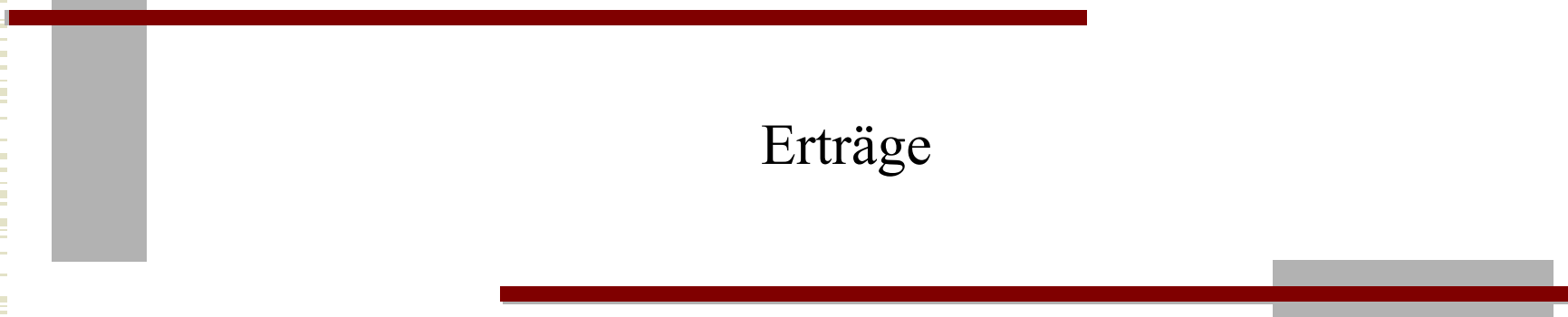
Plan 2025	27.852.954
Plan 2026	<u>29.516.281</u>
	1.663.327

Mehr-/Minderaufwendungen:

- MKW-Leistungsvertrag	2.193.036 €
- Personalaufwendungen	- 650.074 €
- Mehr-/Minderaufwendungen aus anderen Positionen	<u>120.365 €</u>
	<u>1.663.327 €</u>



Erträge



Selbstanlieferungsgebühren (lfd. Nr. 21)

Plan 2025	3.121.592 €
Plan 2026	3.904.953 € (+ 783,361 €)

Der Planansatz 2026 wurde auf Basis der Ertragshochrechnung für 2025 gebildet.

Der Anstieg der Selbstanlieferungsgebühren resultiert aus Mengensteigerungen.

Erträge

Erlöse aus Mitbenutzung der MBA (lfd. Nr. 24)

Plan 2025	1.446.258 €	
Plan 2026	1.848.000 €	(+ 401.742 €)

Planansatz 2025: 15.200 Mg x 95 €/Mg;

Plan 2026: 15.400 Mg x 120 €/Mg

Aus der Betriebskostenabrechnung errechnet sich ein höherer Behandlungspreis je Mg.

Der tatsächliche Preis wird sich erst aufgrund einer Nachkalkulation ergeben.

Summe Erträge

Plan 2025	6.617.052 €
Plan 2026	<u>7.953.061 €</u>
	1.336.009 €

Mehr-/Mindererlöse:

- Selbstanlieferungsgebühren	+ 783.400 €
- Erlöse aus Mitbenutzungsgebühren der MBA	+ 401.700 €
- Rücklagenauflösung	+ 97.800 €
- Mehr-/Minderaufwendungen aus anderen Positionen	+ <u>53.100 €</u>
	+ <u>1.336.000 €</u>

Gebührenbedarf

	Plan 2026 gesamt	Plan 2025 (zum vergleich)
Aufwendungen	29.516.280 €	27.852.954 €
Erträge	7.953.061 €	6.617.052 €
Gebührenbedarf	21.563.219	21.235.902 €



Aufteilung des Gebührenbedarfs

Gebührenbedarf 2026: 21.563 T€

- ◆ Grundgebühr
- ◆ Leistungsgebühr für Bio- und Restabfall

Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten: 20.729 T€

Das entspricht einem Fixkostenanteil von 96,13 %.

Grundgebührenhöhe

Über die Grundgebühr sollen nur verbrauchsunabhängige Kosten gedeckt werden.

OVG Lüneburg: Entscheidung aus 2011

- ♦ gleich hohe Grundgebühr für alle Benutzer bis zu 30 % zulässig;
- ♦ bei höherer Grundgebühr muss nach dem Grad der Inanspruchnahme unterschieden werden.

Die Festsetzung einer Grundgebühr von 30 % würde zu einer Leerungsgebühr von 8,84 € je Leerung eines 120 l Behälters führen;

aber: Die Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung könnten missachtet werden.

Entscheidung:

- ♦ Der Grundgebührenanteil wurde auf 47,72 % festgesetzt.
- ♦ Die Vorhalteleistung wird nach der Gefäßgröße bemessen.



Grundgebührenhöhe Plan 2026



♦ Gebührenbedarf:	21.563 T€
♦ 47,72 % (Grundgebührenanteil)	<u>10.290 T€</u>
♦ Grundgebühreneinheiten	<u>118.000</u>
♦ Grundgebühr je Anschlusspflichtigen:	87,00 €

Grundgebühr bleibt unverändert!



Leerungsgebühr



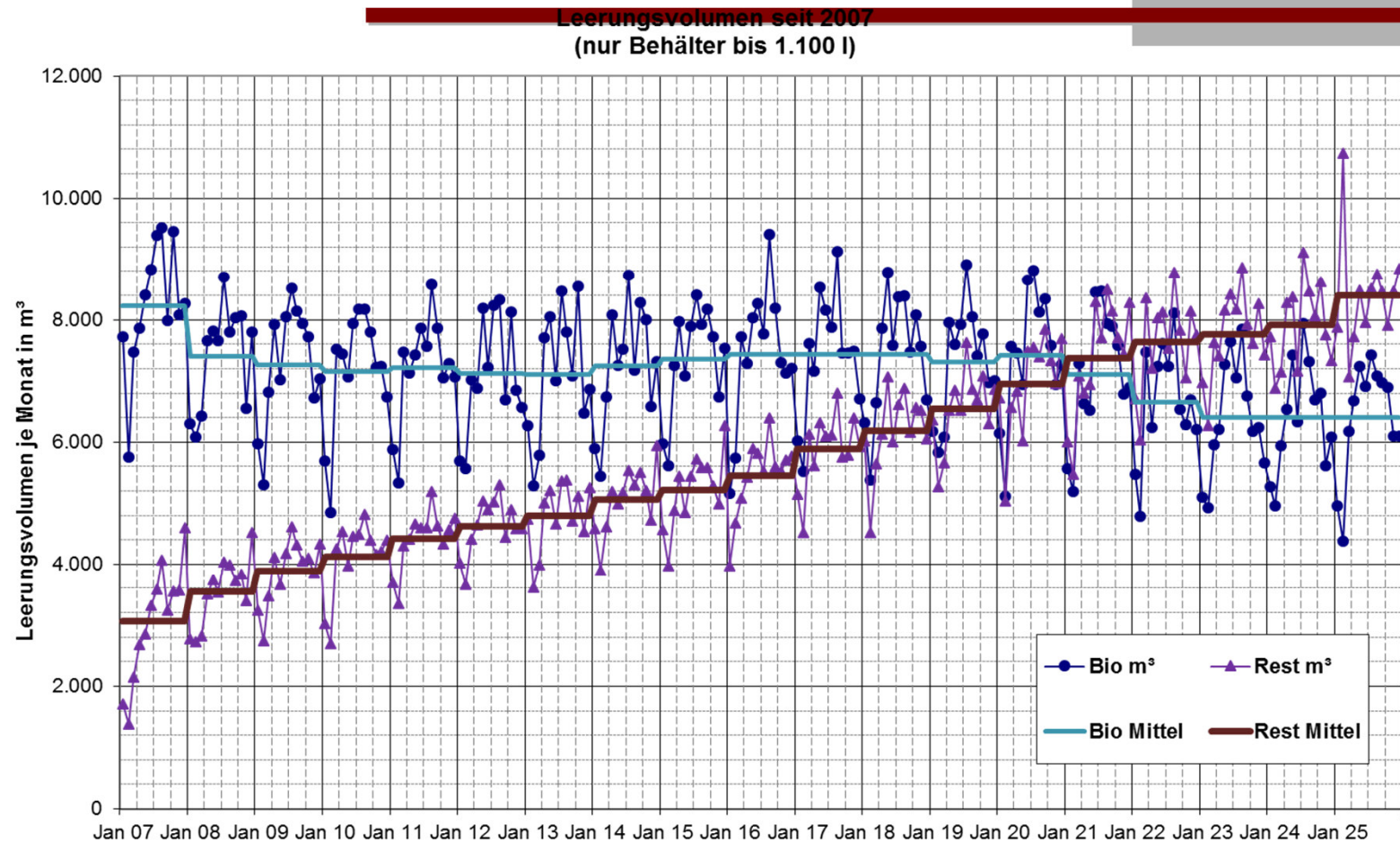
Um keine finanziellen Anreize zu schaffen, die zu einer Missachtung der Sortierpflicht führen können, soll die Leerungsgebühr für Bio- und Restabfall gleich hoch sein.

Leerungsgebühr Plan 2026

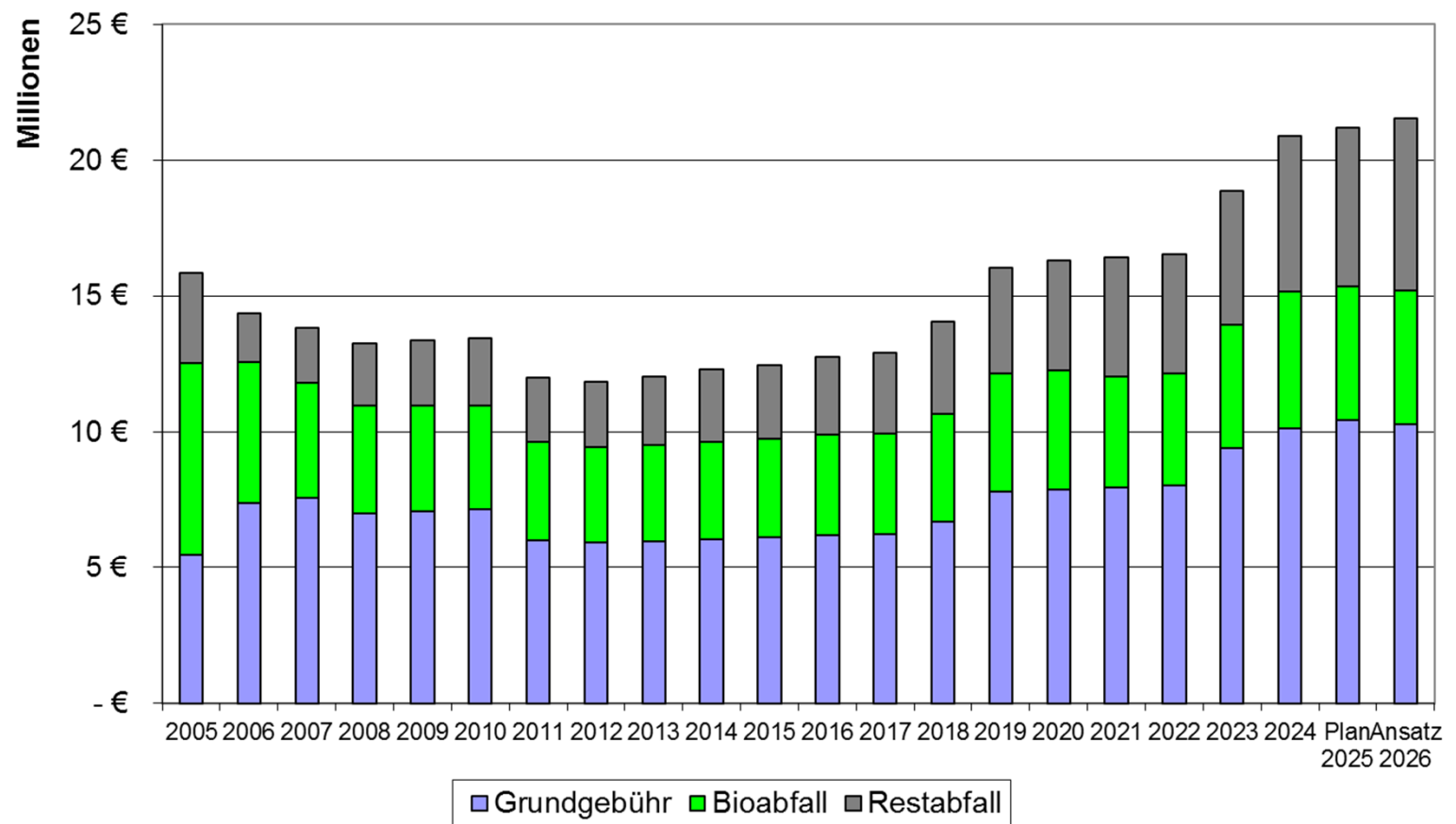
Gebührenbedarf	21.563 T€
Zusatzgebühr (52,28 %):	11.273 T€
Leerungsvolumen Bio-Behälter	89.900 m ³
Leerungsvolumen Rest-Behälter	<u>115.100 m³</u>
Gesamtvolumen:	205.000 m ³
Gebühr je m ³	54,99 €
Gebühr je 120 l-Behälter, gerundet	6,60 €

Leerungsgebühr bleibt unverändert!

Zeitachse – bereitgestelltes Leerungsvolumen

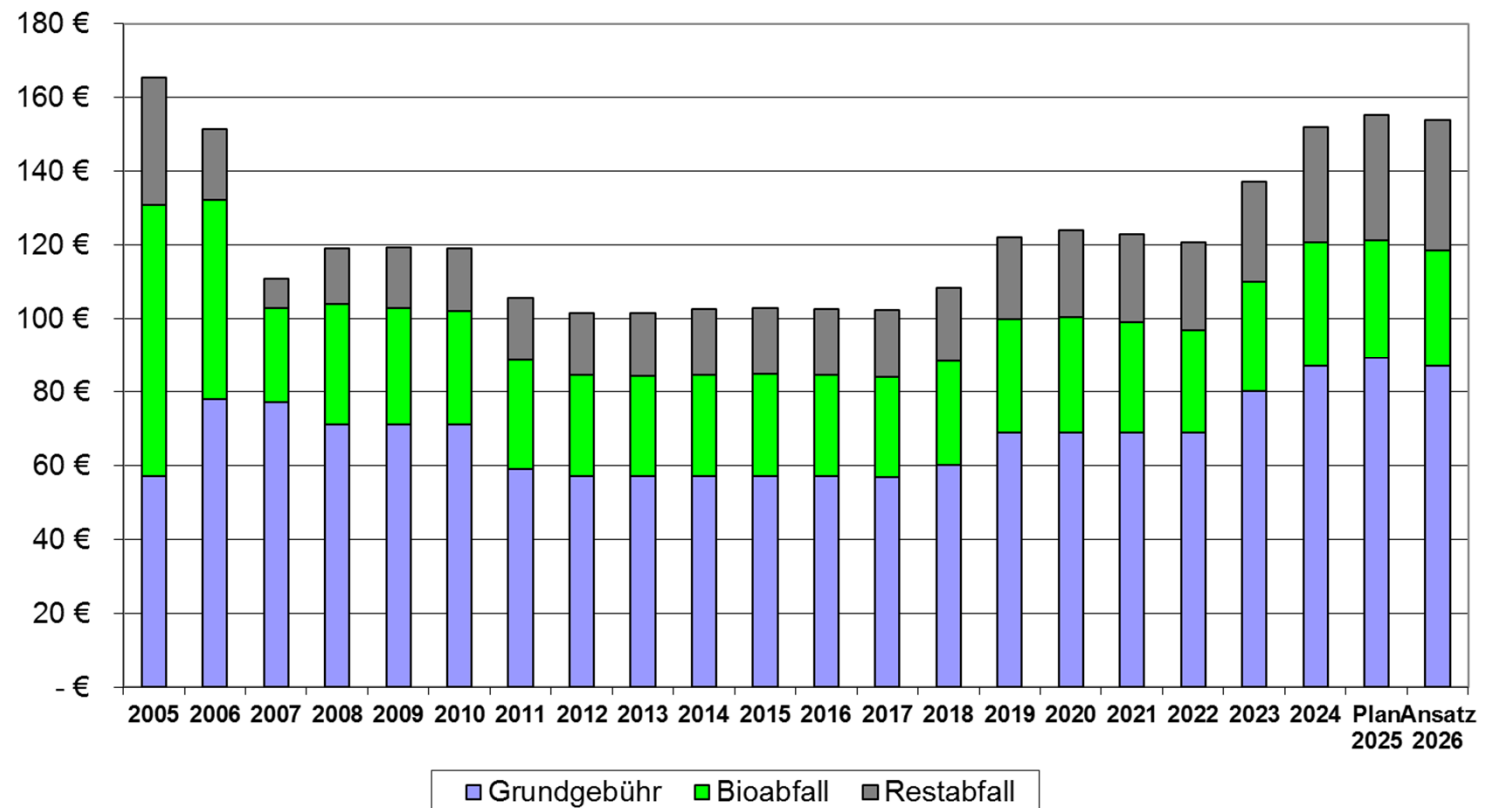


Gebührenaufkommen seit 2005



Mittlere Gebührenbelastung je Haushalt seit 2006

(seit 2008: je eine Grundgebühr, mittleres Benutzungsverhalten mit 120-l-Behältern)

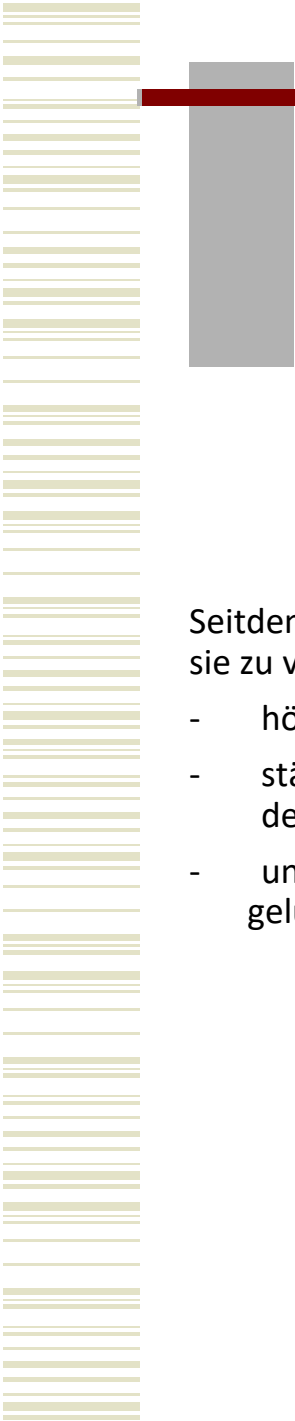




Mittlere Gebührenbelastung je Haushalt seit 2006



2005	-	165 €	2016	-	103 €
2006	-	151 €	2017	-	102 €
2007	-	111 €	2018	-	108 €
2008	-	119 €	2019	-	122 €
2009	-	119 €	2020	-	124 €
2010	-	119 €	2021	-	123 €
2011	-	106 €	2022	-	121 €
2012	-	102 €	2023	-	137 €
2013	-	102 €	2024	-	148 €
2014	-	103 €	2025	-	152 €
2015	-	103 €	2026	-	154 €



Fazit



Seitdem der Landkreis (bis 2024 AWB) und die MKW zunehmend Leistungen selbst erbringen, anstatt sie zu vergeben, ist es trotz

- höherer umwelttechnischer Standards (Vergärung und MBA),
- ständiger Leistungsverbesserungen durch Ertüchtigung der Wertstoffhöfe und des Bürgerservices bei der Abfuhr
- und nicht zuletzt durch die gesteigerte Inanspruchnahme der Leistungen durch die Bürger gelungen, die Gebühren über Jahre auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau zu halten.



Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung Abfallwirtschaft



Wir bitten der Gebührenkalkulation
zuzustimmen.